



Gemeindeamt Großraming

4463 Großraming, Kirchenplatz 1

Bez. Steyr-Land, OÖ.

Telefon 07254/75 75-0, Fax 75 75-19

E-Mail: gemeinde@grossraming.ooe.gv.at

www.grossraming.at

A.Zl.: 004 - 1/22 - 2013/2 Ri

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des **Gemeinderates**

am Donnerstag, 25. April 2013, 19.00 Uhr, in der Musikschule Großraming,
abgehalten unter dem Vorsitz von **Bürgermeister Leopold Bürscher**.

Anwesende:

1. Bürgermeister	Leopold Bürscher	ÖVP
2. Vizebürgermeister	Leopold Ahrer	ÖVP
3. Vizebürgermeister	Reinhard Salcher	SPÖ
4. Gemeindevorstand	Franz Gsöllpointner	ÖVP
5. Gemeindevorstand	Helmut Elsigan	SPÖ
6. Gemeinderat	Elfriede Nagler	ÖVP
7. Gemeinderat	Otto Schörkhuber	ÖVP
8. Gemeinderat	Martin Kopf	ÖVP
9. Gemeinderat	Hildegard Höretzauer	ÖVP
10. Gemeinderat	Jürgen Leppen	ÖVP
11. Gemeinderat	Gerhard Aschauer	ÖVP
12. Gemeinderat	Leopold Aspalter	ÖVP
13. Gemeinderat	Hermann Auer	ÖVP
14. Gemeinderat	Verena Gsöllpointner	ÖVP
15. Gemeinderat	Rudolf Garstenauer	ÖVP
16. Gemeinderat	Johann Schörkhuber	SPÖ
17. Gemeinderat	Bernhard Maier	SPÖ
18. Gemeinderat	Florian Elsigan	SPÖ
19. Gemeinderat	Helmut Huber	SPÖ
20. Gemeinderat	Mag. Hemma Hammann	UBL
21. Gemeinderat-Ersatz	Johann Peter Guttmann	ÖVP
22. Gemeinderat-Ersatz	Bernhard Aschauer	ÖVP
23. Gemeinderat-Ersatz	Helmut Schörkhuber	SPÖ
24. Gemeinderat-Ersatz	Irmgard Handstanger	SPÖ
25. Gemeinderat-Ersatz	Alois Buder	SPÖ

Entschuldigt fehlen:	GR Mag. Daniela Rebhandl	ÖVP
	GR Ing. Michael Aigner	ÖVP
	GR Leopold Stubauer	SPÖ
	GR Sylvia Losbichler	SPÖ
	GR Gerhard Scharnreithner	SPÖ
	GR-Ersatz Karin Katzensteiner-Tremel	SPÖ
	GR-Ersatz Erika Berger	SPÖ
	GR-Ersatz Stefan Hinterplattner	ÖVP
	GR-Ersatz Wolfgang Garstenauer	ÖVP
	GR-Ersatz Alois Gruber	ÖVP
	GR-Ersatz Alena Vorderwinkler	ÖVP
	GR-Ersatz Gernot Scharnreithner	ÖVP
	GR-Ersatz Günther Großauer	ÖVP

Bgm. Leopold Bürscher stellt fest, dass

- a) die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde, die Verständigungsnachweise liegen auf,
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 18.04.2013 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Kundmachung der Sitzung gemäß § 53 Abs. 4 der OÖ. GemO 1990 erfolgt ist,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 27.02.2013 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können
- e) und eröffnet die Sitzung.

Zur Schriftführerin wird Al. Hermine Riegler bestellt.

Tagesordnung:

- 1) Vorschlag 2013, Prüfbericht der BH Steyr-Land
- 2) Rutschung Höhenberg, Sofortmaßnahmen,
 - A) Finanzierungsplan
 - B) Darlehensaufnahme
- 3) Auflassung Öffentliches Gut
 - A) Zufahrt Auer, Vermessungsplan (§ 15 LiegTeilG), Beschluss
 - B) Verbindungsweg „Holzbauerngütl – Windhaghäusl“
- 4) Vermessung Güterwege, Übernahme ins öffentliche Gut
- 5) Gemeindestraßen, Auftragsvergabe Asphaltierung
- 6) Freibad-Tarifordnung
- 7) Mietvertrag, Wohnung Eisenstraße 29 (FF Großraming)
- 8) Allfälliges

TOP 1) Vorschlag 2013, Prüfbericht der BH Steyr-Land

Der Bürgermeister verliest den Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft vom 25. März 2013, zum Voranschlag für das Finanzjahr 2013 vollinhaltlich. Der Bericht wird mit kurzen Erläuterungen vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

TOP 2) A) Rutschung Höhenberg, Sofortmaßnahmen, Finanzierungsplan

Der Bürgermeister berichtet, dass bei der Rutschung im Pechgraben Sofortmaßnahmen zur Ausleitung der Oberflächenwässer erforderlich wurden, um das weitere Voranschreiten in Richtung Siedlungsgebiet zu stoppen. Der Kostenvoranschlag für Sofortmaßnahmen 2013, des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Steyr-Enns-Gebiet, lautet auf € 155.000,00. Die Gemeinde Großbraming hat einen 33,34-prozentigen Interessentenbeitrag in der Höhe von ca. € 52.000,00 zu leisten. Die Gemeinde hat einen Antrag auf Gewährung von BZ-Mitteln gestellt.

Vom Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres u. Kommunales, ist mit Schreiben vom 3. April 2013, IKD(Gem)-311328/864-2013-Mt, folgender Finanzierungsplan übermittelt worden:

Die Überprüfung Ihres Antrages vom 20. März 2013, Zl.: 940/2013 Ri, ergibt unsererseits für die Rutschung Höhenberg - Sofortmaßnahmen durch die Wildbach- und Lawinenverbauung - folgende Finanzierungsmöglichkeit:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Gesamt in EURO
Rücklagen								0
Anteilsbetrag o.H.								0
Interessentenbeiträge								0
Vermögensveräußerung								0
(Förderungs-)Darlehen								0
(Bank-)Darlehen		52.000						52.000
Sonstige Mittel								0
Bundeszuschuss								0
Landeszuschuss								0
Bedarfszuweisung								0
								0
Summe in EURO	0	52.000	0	0	0	0	0	52.000

Die Aufnahme des in der Finanzierungsdarstellung für das laufende Finanzjahr ausgewiesenen Darlehens bedarf gemäß § 84, Abs. 4, Z. 3, Oö. Gemeindeordnung 1990, i.d.g.F. keiner gesonderten aufsichtsbehördlichen Genehmigung. Auf die Ausführungen des dazu ergangenen Erlasses Gem-400001/86-2002-Jl/Pü vom 6. März 2002 wird verwiesen. Dies bedeutet, dass zumindest von drei Geldinstituten Angebote einzuholen sind und die Darlehensaufnahme beim bestbietenden Geldinstitut erfolgt. Für das Darlehen ist eine Laufzeit von 20 Jahren vorzusehen.

Wir verweisen auf die Bestimmung des § 80 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990.

Unter der Voraussetzung, dass der Gemeinderat den oben angeführten Finanzierungsplan beschließt, wird die Genehmigung gemäß § 86 der Oö. Gemeindeordnung 1990 gleichzeitig erteilt. Eine auszugsweise Protokollabschrift über die entsprechende Gemeinderatssitzung ist vorzulegen.

Vzbgm. Ahrer berichtet, dass er selbst die Rutschung ständig beobachtet hat und die Bewegungen des Erdstromes auch aufgezeichnet wurden. Durch die Sofortmaßnahmen konnte die Rutschung schließlich zum Stillstand gebracht werden. Er stellt den Antrag, den Finanzierungsplan wie vom Bürgermeister vorgetragen, zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 2) **B) Rutschung Höhenberg, Sofortmaßnahmen, Darlehensaufnahme**

Für die Sofortmaßnahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung wurde ein Darlehen in der Höhe von € 52.000,00 ausgeschrieben.

Laufzeit: 20 Jahre
Verzinsung: Basis 6-Monats-Euribor, halbjährliche Anpassung;
Auf- bzw. Abschlag gilt fix für die gesamte Laufzeit,
Zuzählung nach Baufortschritt.
Verrechnung: halbjährlich im Nachhinein, kal/360
Basis: 6-Monats Euribor, Wert 11.04.2013: 0,329% -Punkte

Es wurden fünf Banken zur Angebotslegung eingeladen. Die Angebotsöffnung am Donnerstag, 18. April 2013, hat folgendes Ergebnis gebracht:

Anbotsteller	Aufschlag	Verzinsung inkl. Aufschlag
BAWAG-PSK Wien	Kein Angebot	Kein Angebot
Bank Austria Wien	1,15	1,479
Allgemeine Sparkasse OÖ Weyer	1,04	1,369
Volksbank Alpenvorland Amstetten	1,50	1,829
Raiffeisenbank Großraming	1,50	1,829

Der Bürgermeister schlägt vor, das Darlehen bei der Allgemeinen Sparkasse OÖ, mit einem Aufschlag von 1,04 Prozentpunkten aufzunehmen. Er trägt die Darlehensurkunde bzw. Kreditzusage vor.

Vzbgm. Leopold Ahrer stellt nach kurzer Beratung den Antrag, das Darlehen bei der Allgemeinen Sparkasse OÖ aufzunehmen und die Kreditzusage zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 3) **A) Auflassung Öffentliches Gut Zufahrt Auer, Vermessungsplan (§ 15 LiegTeilG), Beschluss**

Bericht des Bürgermeisters:

Herr Dr. Auer Werner hat im Jahr 2012 um die Auflassung des Öffentlichen Gutes bei der Zufahrt zu seinem Objekt, Eisenstraße 15, ersucht. Gleichzeitig sollte bei der Liegenschaft Lirscher Johannes eine Grenzberichtigung erfolgen.

Es wurde daher die Durchführung einer Vermessung durch das Vermessungsamt beantragt.

Die Vermessung ist am 2. August 2012 erfolgt, die Vermessungsurkunde GFN 10554/2012/49, vom 1.3.2013 liegt am Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.06.2012 den Grundsatzbeschluss für die Auflassung eines Teiles der Gemeindestraße 10013 „Zufahrt Auer“, Eisenstraße 15, gefasst. Die beabsichtigte Auflassung eines Teiles der Parzelle Nr. 634/12 wurde mit Datum 06.08.2012 kundgemacht und die Planaufgabe erfolgte vom 20.08.2012 durch 4 Wochen hindurch. Die Zustimmung der Grundanrainer zur Auflassung des öffentlichen Gutes liegt vor, es wurden keine Einwände eingebracht. Folgende Veränderungen der Grundstücksflächen sollen durch den Vermessungsplan des Vermessungsamtes Steyr vom 21.02.2013 Plan-GFN 10554/2012/49 im Grundbuch durchgeführt werden:

Gegenüberstellung der Flächenänderung

Eigentümer	Abfall in m²	Zuwachs in m²
DI Dr. Werner Auer	0	188
DI Alexander Sieghartsleitner	8	72
Johannes Lirscher	0	52
Josef Auer	26	0
Gemeinde Öffentliches Gut	688	410
Gesamt	722	722

Der Gemeinderat soll den vorliegenden Vermessungsplan und die folgende Verordnung beschließen.

Verordnung über die Auflassung von öffentlichen Straßen

Der Gemeinderat der Gemeinde Großraming hat am 25.04.2013 gemäß § 11 (3) O.ö. Straßengesetz 1991, LGBl 84/1991 idF 131/1997, iVm §§ 40 (2) Z 4 und 43 der O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990, beschlossen:

§ 1

Die Zufahrtstraße zum Objekt Eisenstraße 15 Teil aus Parz. Nr. 634/12, KG Hintstein wird als öffentliche Straße aufgelassen, weil sie wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden ist.

§ 2

Die genaue Lage dieser Straße ist aus dem Lageplan im Maßstab 1 : 500 zu ersehen, der beim Gemeindeamt während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden kann und auch vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist.

§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 für zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat kann der Antrag auf Verbücherung nach § 15 Lieg. Teil. Ges. gestellt werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Vermessungsplan zur Durchführung nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz und die Verordnung über die Auflassung der öffentlichen Straße wie vorge tragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 3) **B) Auflassung Öffentliches Gut**

Verbindungsweg „Holzbauerngütl – Windhaghäusl“

Bericht des Bürgermeisters:

Durch die Rutschung am Höhenberg im Pechgraben hat Gerhard Garstenauer einen Forstweg zur Holzbringung aus dem Rutschgebiet errichtet. Der bestehende öffentliche Weg in diesem Bereich hat für den öffentlichen Verkehr und für den Gemeindegebrauch keine Bedeutung mehr und kann daher aufgelassen werden. Betroffen sind die Grundstücke Mair Manfred, Gerhard Garstenauer und Ing. Edmund Schausberger.

Die Auflassung ist seit 22. April 2013 kundgemacht, die Grundanrainer wurden verständigt.

KUNDMACHUNG

Gemäß § 11 Abs. 6 Oö. Straßengesetz 1991, LGBl. Nr. 84/1991 i .d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass die Auflassung des Weges Teil aus Parz. Nr. 2280/1, KG Neustiftgraben geplant ist und der zugrundeliegende Lageplan beim Gemeindeamt Großraming ab 22. April 2013 durch 4 Wochen zur Einsicht aufgelegt wird.

Bei dem Weg handelt es sich um einen alten Verbindungsweg zwischen „Holzbauerngut“ (Fam. Schausberger, Pechgraben 50) und „Windhaghäusl“ (Fam. Oberforster, Pechgraben 35).

Während der Planaufgabe kann jedermann gemäß § 11 Abs. 7 des Oö. Straßengesetzes 1991, LGBl.Nr. 84/1991 idgF. der berechnigte Interessen glaubhaft macht, schriftliche Einwendungen und Anregungen beim Gemeindeamt einbringen.

Die Vermessung ist beim Vermessungsamt beantragt und erfolgt voraussichtlich Anfang Juli. Die Vermessungskosten tragen die Grundbesitzer im Verhältnis der zu übertragenden Flächen in Privateigentum.

In der nächsten Sitzung des Gemeinderates soll der Vermessungsplan zur Durchführung nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz sowie die Verordnung zur Auflassung des öffentlichen Weges beschlossen werden. Die Verordnung wird dann kundgemacht und anschließend dem Land OÖ zur Verordnungsprüfung vorgelegt.

GR Hammann ist der Meinung, dass mit der Auflassung von öffentlichen Wegen vorsichtig umgegangen werden soll, weil damit möglicherweise der Zugang zu einem schönen Wanderweg verhindert wird.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Grundsatzbeschluss zur Auflassung des öffentlichen Gutes zu fassen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis:

Dafür: Bgm. Leopold Bürscher, Vzbgm. Leopold Ahrer, Franz Gsöllpointner, Elfriede Nagler, Otto Schörkhuber, Martin Kopf, Hildegard Höretzauer, Jürgen Leppen, Gerhard Aschauer Leopold Aspalter, Hermann Auer, Verena Gsöllpointner, Rudolf Garstenauer, Bernhard Aschauer, Johann Peter Guttmann, Vzbgm. Reinhard Salcher, Helmut Elsigan, Johann Schörkhuber, Bernhard Maier, Florian Elsigan, Helmut Huber, Helmut Schörkhuber, Irmgard Handstanger, Alois Buder.

Stimmhaltung: Mag. Hemma Hammann.

TOP 4) Vermessung Güterwege, Übernahme ins öffentliche Gut

Bericht des Bürgermeisters:

Damit ein Weg in den Wegeerhaltungsverband WEV Eisenwurzen aufgenommen wird, muss der gegenständliche Güterweg vermessen und ins öffentliche Gut übertragen sein.

Am 15. Mai 2012 fand durch das Land Oö, Abteilung Geoinformation und Liegenschaft die Vermessung von Güterwegen statt. Die Grundabtretungsprotokolle und die Zustimmung der Grundeigentümer liegen vor.

Folgende Güterwege sollen gemäß der vorliegenden Vermessungsurkunden in das öffentliche Gut der Gemeinde Großraming übernommen werden:

- A) Güterweg Steinergraben, G.Z. 6482-2/12
- B) Güterweg Hintstein, Zufahrt Rodlauer, G.Z. 6477-4/12
- C) Güterweg Lumpfgraben, Zufahrt Scharnreith, G.Z. 7945-8/12
- D) Güterweg Sattl, G.Z. 3284-1/12
- E) Güterweg Hintstein, Zufahrt Bertl, G.Z. 6477-5/12
- F) Güterweg Blindhof, Zufahrt Wiesenbauernhäusl, G.Z. 6567-2/12

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Vermessungspläne und die grundbücherliche Durchführung nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 5) Gemeindestraßen, Auftragsvergabe Asphaltierung

Der Vorsitzende berichtet, dass der Gemeindevorstand auf Grund der Beratung vom 18. April 2013 empfiehlt, Baumaßnahmen an Gemeindestraßen mit folgender Reihung vorzunehmen:

1. Ölbergweg – Asphaltierung
2. Donatistraße – Generalsanierung
3. Schellnau - Generalsanierung

Im Jahr 2013 stehen dafür € 80.000,00 zur Verfügung. Die Asphaltierungsarbeiten sollen im Anhängerverfahren an die Ausschreibung des Wegeerhaltungsverbandes vergeben werden.

Ausschreibungsergebnisse des WEV vom 25.3.2013, Preise in €/to exkl. MwSt.:

Fa. Swietelsky	€ 90,45
Fa. Leyrer&Graf	€ 89,00
Fa. Held&Francke	€ 91,44
Fa. Lang&Menhofer	€ 91,69
Fa. Alpine	€ 88,30

GV Franz Gsöllpointner stellt den Antrag, die Straßenbaumaßnahmen wie vorgeschlagen durchzuführen und den Auftrag zur Asphaltierung an die Fa. Alpine zu vergeben.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 6) Freibad-Tarifordnung

Bericht des Bürgermeisters:

Der Gemeindevorstand empfiehlt auf Grund der Beratung vom 18. April 2013 die Anpassung der Freibadtarife im Ausmaß der Indexsteigerung seit der letzten Erhöhung 2008, das sind 11,04 %, wobei die Beträge gerundet werden.

Die Blockkarten sollen nicht mehr aufgelegt werden, weil die Nachfrage bei den Schülern sehr gering ist und die Blöcke für Erwachsene meist an Pensionsbezieher verkauft werden. Der Preis für eine Saisonkarte für Pensionsbezieher ist aber nur geringfügig höher. Der Aufwand für Blockkarten ist relativ hoch und die Ersparnis für die Blockkarteninhaber sehr gering. Auch die Leihgebühren für Kabinen, Kästchen und die Tischtennisnutzung sind hinfällig.

Folgende Tarifordnung soll beschlossen werden:

Tarifordnung für das Freibad Großraming
gültig ab Mai 2013

Freier Eintritt für nicht schulpflichtige Kinder!

Tageskarte für Erwachsene € 3,00

Ermäßigte Tageskarte für € 2,00

Schüler und Studenten (gegen Vorlage eines Studentenausweises),

Lehrlinge, Präsenzdienner, Menschen mit Beeinträchtigung (mit Ausweis)

Familienkarte pro Tag € 8,00

Familienkarte für Alleinerzieher pro Tag € 5,00

Saisonkarte für Erwachsene € 52,00

Ermäßigte Saisonkarte für € 26,00

Schüler und Studenten (gegen Vorlage eines Studentenausweises)

Lehrlinge, Präsenzdienner, Menschen mit Beeinträchtigung

Familien-Saisonkarte* € 78,00

Ermäßigte Familien-Saisonkarte € 73,00

gegen Vorlage der OÖ. Familienkarte

Kurzbadekarte für Erwachsene € 2,00

Kurzbadekarte für € 1,20

Schüler und Studenten (gegen Vorlage eines Studentenausweises),

Lehrlinge, Präsenzdienner, Menschen mit Beeinträchtigung

wahlweise für die Zeit von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr

oder von 16:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Pensionsbezieher-Saisonkarte € 35,00

Schlüsseinsatz € 3,00

** Zum Erwerb einer **Familien-Saisonkarte** sind folgende Personen berechtigt:*

Eltern oder Alleinerzieher mit ihren Kindern bis zur Vollendung der Schulausbildung, einschließlich Lehrlinge, Studenten (gegen Vorlage eines Studentenausweises) und Präsenzdienner, wenn sie mit ihren Eltern im gemeinsamen Haushalt leben und kein zusätzliches Einkommen haben.

Die Familien-Saisonkarte wird nur an Familien mit mind. 1 Kind abgegeben!

GR Mag. Hammann schlägt vor, anstatt der Liegewiese im westlichen Bereich des Freibades wieder die bisherige Ballspielverbotszone im Osten des Freibades für Ballspiele zur Verfügung zu stellen und entsprechend zu kennzeichnen. Die Fläche dort ist wesentlich ebener und daher besser geeignet.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Tarifordnung für das Freibad Großraming wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 7) Mietvertrag, Wohnung Eisenstraße 29 (FF Großraming)

Bericht des Bürgermeisters:

Der Wohnungsausschuss hat am 12.03.2013 beschlossen, die Wohnung im Feuerwehrzeughaus Eisenstraße 29 an Herrn Leopold Merkinger, aus Maria Neustift, zu vergeben und den Mietvertrag im Gemeinderat zu beschließen. Herr Merkinger ist Mitglied der Feuerwehr Hofberg.

GR Johann Schörkhuber stellt fest, dass die Höhe der Miete nicht wie im Entwurf angegeben in der Sitzung des Wohnungsausschusses beschlossen wurde. Er ersucht, das zu korrigieren. Die Darstellung der Einnahmen aus der Vermietung und die Vergütung als Zeugwartenschädigung soll in der Buchhaltung bei beiden Feuerwehren transparent dargestellt werden.

Der Bürgermeister trägt den Mietvertrag vor:

Größe der Wohnung: 86,30 m²

Räume: Wohnzimmer, Schlafzimmer, Kinderzimmer, Diele, Küche, Abstellraum, WC, Bad, Loggia

Beginn des Mietverhältnisses: 1. April 2013

Monatliche Nettomiete exkl. MwSt. € 201,45

Dauer des Mietverhältnisses: befristet auf die Dauer von 3 Jahren, Kündigungsmöglichkeiten bei Sanierung des Hauses.

GR Mag. Hemma merkt an, dass der Mietvertrag eine Klausel enthält, dass im Falle einer Kündigung durch die Gemeinde, diese den Mietern eine gleichwertige Wohnung zur Verfügung stellen muss, was jedoch schon auf Grund der sehr niedrigen Miete nicht möglich sein wird. Das würde bedeuten, dass die Gemeinde eine sicher wesentlich teurere Wohnung den Mietern zu den sehr günstigen Konditionen zur Verfügung stellen müsste.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass eine gleichwertige Wohnung nur dann zur Verfügung gestellt werden muss, wenn die Gemeinde die Wohnung vor Ablauf der 3-Jahres-Frist kündigt, wobei sich gleichwertig auf die Größe bezieht. Die Wohnung ist sehr alt und sanierungsbedürftig und entspricht keineswegs dem heutigen Standard. Auch die Fenster sind undicht. Deswegen soll die Miete jetzt so niedrig gehalten und nach einer Sanierung angepasst werden.

GR Aschauer Gerhard stellt den Antrag, den Mietvertrag mit Herrn Leopold Merkinger rückwirkend mit 1. April 2013 abzuschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis:

Dafür: Bgm. Leopold Bürscher, Vzbgm. Leopold Ahrer, Franz Gsöllpointner, Elfriede Nagler, Otto Schörkhuber, Martin Kopf, Hildegard Höretzauer, Jürgen Leppen, Gerhard Aschauer Leopold Aspalter, Hermann Auer, Verena Gsöllpointner, Rudolf Garstenauer, Bernhard Aschauer, Johann Peter Guttmann, Vzbgm. Reinhard Salcher, Helmut Elsigan, Johann Schörkhuber, Bernhard Maier, Florian Elsigan, Helmut Huber, Helmut Schörkhuber, Irgmard Handstanger, Alois Buder.

Dagegen: Mag. Hemma Hammann.

Der Mietvertrag bildet einen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

TOP 8) Allfälliges

A) Bgm. Leopold Bürscher berichtet, dass die Umwidmung der ehemaligen Volksschule im Pechgraben vom Land OÖ genehmigt wird und auch die Grundstücksgrenzen von den Nachbarn anerkannt wurden.

B) Der Bürgermeister berichtet, dass die Pläne zur Volksschulsanierung zur Bauplanbewilligung beim Land eingereicht wurden.

C) Der Vorsitzende gibt bekannt, dass beim Projekt „Verwaltungskooperation“ derzeit auf die Klärung des Umsatzsteuerthemas gewartet wird. In der Bürgermeisterkonferenz ist beschlossen

worden, als Organisationsform Verwaltungsgemeinschaften zu gründen. Zu Beginn soll der elektronische Akt eingeführt werden.

D) der Bürgermeister berichtet, dass heute eine Information zum Projekt „Windkraft“ stattgefunden hat. Es sind mittlerweile die Windmessergebnisse ausgewertet worden. Auf Grund dieser Daten wird es daher zu einer geringfügigen Anpassung der Standorte kommen und es können voraussichtlich nur 5 -6 Windräder statt bisher 9 weiter verfolgt werden.

E) Der Bürgermeister gibt bekannt, dass es personelle Änderungen in der Gemeinde durch folgende Pensionierungen geben wird:

30. Juni 2013 – Polizeiinspektor Kdt. Rudolf Mayer

31. August 2013 – Pfarrer Stanislaw Kedzior

F) GR Aschauer Gerhard ersucht, das Verkehrszeichen „30 km/h-Zone“ im Lumpplgraben so aufzustellen, dass es besser sichtbar ist.

G) Auf die Frage von GR Hammann nach der Verwendung des Ennstalerhofes gibt der Bürgermeister bekannt, dass er derzeit keine neuen Informationen hat. Bezüglich eines weiteren Objektes für Asylwerber stellt er fest, dass die Volkshilfe nicht daran interessiert ist. Eine weitere Organisation hat ein Objekt begutachtet. Es liegen aber noch keine Ergebnisse vor.

H) GV Elsigan fragt nach dem Stand des Straßenbeleuchtungsprojektes. Der Bürgermeister erklärt, dass die Ausschreibung gemacht wurde und drei Angebote eingelangt sind. Eine Förderzusage des Landes gibt es bisher noch nicht.

I) GV Elsigan ersucht, die Wegweiser (Steyr – Weyer) an der B115 bei der Ennsbrücke anzubringen.

J) Der Bürgermeister berichtet, dass am 23. April 2013 die wasserrechtliche Verhandlung zur Errichtung der „Oberflächenentwässerung Ort“ und „Pechgraben - Holzbauer“ stattgefunden hat.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Zur Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 27. Februar 2013 wurden keine Einwendungen vorgebracht. Diese gilt somit als genehmigt.

Ende der Sitzung: 20.00 Uhr.

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

Sitzungsgeld: